



Berechnungsgrundlagen Kommunaler Finanzausgleich 2025		25.03.2025
Zuweisungsmasse (lt. Haushaltsplan)		5 608 622 000,00 €
abzüglich Finanzausgleichsumlage (lt. Haushaltsplan)		25 000 000,00 €
zuzüglich Steuerverbundabrechnung 2024 (wird demnäch Nds. Ministerialblatt bekanntgegeben)	nst im	-69 522 851,60 €
Zuweisungsmasse		5 514 099 148,40 €
vorab: Bedarfszuweisungen (1,6%)		88 225 586,37 €
Ansatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ( Betrag je Einwohner/-in der kreisfreien Städte Betrag je Einwohner/-in der Landkreise davon an: große selbständige Städte selbständige Gemeinden übrige Gemeinden / Samtgemeinden	(üWk)	515 595 067,34 € 59,97 € 65,54 € 75,49 % 51,82 % 35,55 %
Verbleibender Betrag für Schlüsselzuweisungen davon:		4 910 278 494,69 €
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (50,9 %) (einschließl. der Finanzausgleichsumlage = 56 604 368,00 € und einschließl. Unrichtigkeit aus Vorjahren = -427 488,00 €		2 555 508 633,79 €
Grundbetrag (unter Einbeziehung der Finanzausgleichsumlage)		1 418,96 €
v.HSätze für Steuerkraftberechnung für Städte mit <b>weniger als 100.000 Ew.</b>		
Zur Ermittlung der <b>Schlüsselzuweisungen und Umlagen</b> :	Grundsteuer A Grundsteuer B : Gewerbesteuer v.HSatz f. Messbeträge IV/2023 v.HSatz f. Messbeträge I-III/2024	362 387 356 91 91
v.HSätze für Steuerkraftberechnung für Städte und Gemeinden mit <b>100.000 und mehr Ew.</b>		
Zur Ermittlung der <b>Schlüsselzuweisungen und Umlagen</b> :	Grundsteuer A Grundsteuer B : Gewerbesteuer v.HSatz f. Messbeträge IV/2023 v.HSatz f. Messbeträge I-III/2024	348 483 403 92 92
Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen Gemeindeaufgaben Niedersachsen insgesamt		10 875 199 402 €
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (49,1 %) (einschließl. Unrichtigkeit aus Vorjahren = -60 224,00 €)		2 410 886 516,89 €
Grundbetrag		689,20 €

v.H.-Satz der Umlagegrundlagen

Durchschnitt der Soziallasten 2022/2023

Einwohnererhöhungswert Soziallasten

3 125 644

Fläche der Landkreise und kreisfreien Städte (31.12.2023)

Einwohnererhöhungswert Fläche

1 262 760

Umlagekraftmesszahl für Zuweisungen Niedersachsen insgesamt 5 402 330 795 € KHG - Umlage (Werte; lt. Bek. d. MS v. 21.11.2024, Nds. MBl. Nr. 576) Umlagekraftmesszahl für Umlagen KHG 13 313 436 167 € Umlage "Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung" 10 526 136,54 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 0,6570610 € Grundbetrag nach Umlagekraft 0,0003953 € Umlage "Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG" 2 127 242,21 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 01327864 € Grundbetrag nach Umlagekraft 0,0000798 € Umlage "Maßnahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 KHG" 4 214 607,94 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 0,2630836 € Grundbetrag nach Umlagekraft 0,0001582 € Umlage "Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) Nr. 1 KHG" 2 102 368,81 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 0,1312337 € Grundbetrag nach Umlagekraft 0,0000789€ Umlage "Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG" 46 794 944.50 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 2,9210276 € 0,0017574 € Grundbetrag nach Umlagekraft Umlage Sondervermögen "Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG" 122 001 925.33 € Grundbetrag nach Einwohner/-in 7.6155875 € Grundbetrag nach Umlagekraft 0,0045819 € 35 000 000 € Entschuldungsumlage lt. Haushaltsplan 2025 17 815 000 € Anteil Gemeindeebene (50,9%)

Der Berechnung ist ein Betrag von 17 816 688,99 € (Gemeindeebene) und 17 185 178,90 € (Kreisebene) zugrunde gelegt worden, um bei der Festsetzung der Entschuldungsumlage entstandene geringfügige Rundungsdifferenzen ausgleichen zu können.

17 185 000 €

Anteil Kreisebene (49,1 %)

Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen

Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen

8 115 543

Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen

8 114 173

8-Jahres-Durchschnitt oder höher

Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Berechnung der Umlagen gem. NKHG

8 010 014